



An Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher
an Herrn Stadtrat Herbert Danner
an Frau Stadträtin Katrin Habenschaden
an Frau Stadträtin Anna Hanusch
an Frau Stadträtin Jutta Koller
Rathaus

02.04.2019

**Nach der Änderung der Bayerischen
Wohnraumförderungsbestimmungen:
Wie viele Anträge wurden von wem gestellt?
Schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 01424 von Herrn StR Paul Bickelbacher,
Herrn StR Herbert Danner, Frau StRin Katrin Habenschaden,
Frau StRin Anna Hanusch, Frau StRin Jutta Koller
vom 28.02.2019, eingegangen am 28.02.2019**

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

mit Schreiben vom 28.02.2019 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn
Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beant-
wortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:
Nach Änderung der Bayerischen Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 (WFB 2012) im
August 2018 können auch Belegungsbindungen von 40 Jahren beantragt werden.

Frage:

"Wie viele Förderanträge (Anzahl Anträge und Wohnungen) wurden seit der Änderung mit
einer Belegungsbindung von 25 bzw. 40 Jahren gestellt? (Angaben bitte differenziert nach
kommunalen und staatlichen Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften
bzw. privaten Investoren)."

Antwort:

Das Wahlrecht für die Bauherrin/den Bauherrn, sich entweder für eine 25- oder eine 40-jährige
Bindung zu entscheiden, bezieht sich ausschließlich auf das Fördermodell der staatlichen
Einkommensorientierten Förderung-EOF.

Von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften (GWG; GEWOFAG) wurden 12 Anträge mit
385 Wohnungen und jeweils einer 40-jährigen Bindung gestellt. Hier ist darauf hinzuweisen,
dass auf städtischen Grundstücken die Verpflichtung zu einer 40-jährigen Bindung in der EOF

auch Voraussetzung für den Erwerb des Grundstückes ist.
Staatliche Wohnungsbaugesellschaften haben keine Anträge in der EOF gestellt.
Von Wohnungsgenossenschaften wurde ein Antrag auf Förderung von 19 Wohnungen mit einer Bindungsdauer von 40 Jahren gestellt. Auch für dieses Vorhaben bestand eine Verpflichtung zu einer 40-jährigen Bindung, da es auf einem städtischen Grundstück errichtet wird.
Von privaten Investorinnen/Investoren wurden 8 Anträge mit 424 Wohnungen jeweils mit einer 25-jährigen Bindung gestellt. Diese Vorhaben werden alle auf privaten Grundstücken errichtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin